

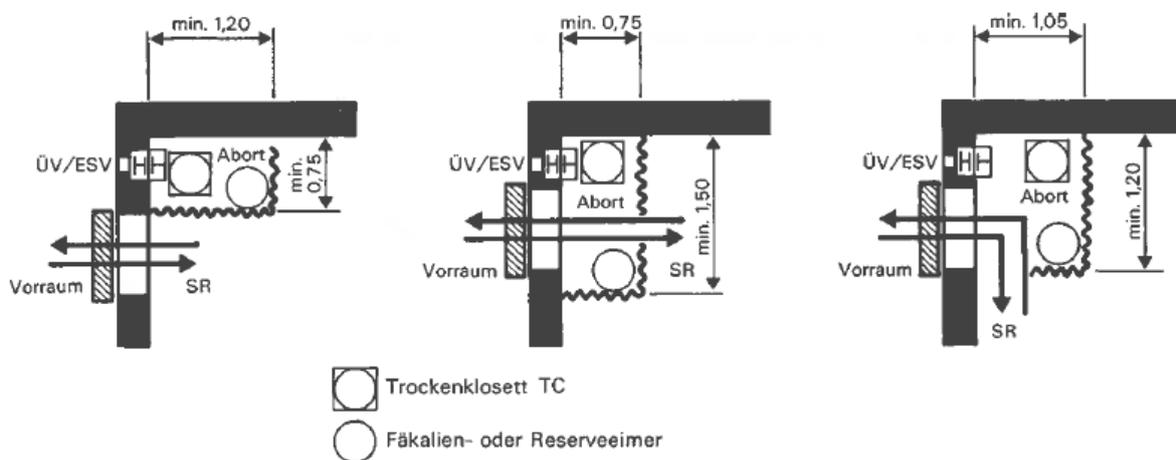
## 2.8 Aborte

### 2.81 Anzahl und Anordnung

Für je 30 Schutzplätze ist ein Abort vorzusehen. Die Zahl der erforderlichen Aborte kann, in Abhängigkeit von der Schutzraumgrösse, aus der Tabelle 2.2-1 entnommen werden. Es sind in der Regel alle Aborte als Trockenklosetts (TC) auszubilden (vgl. auch Abschnitt 1.32). Wenn dies aus Gründen der normalen Nutzung des Untergeschosses erforderlich ist, kann der Bauherr anstelle von Trockenklosetts Wasserklosetts mit zusätzlicher Trockenklosettausrüstung verwenden. Die Aborte sind in der Nähe des Schutzraumeingangs bei der Abluftöffnung anzuordnen.

#### Schutzräume bis zu 30 Schutzplätzen

In diesen Schutzräumen kann die Abortkabine mit behelfsmässigen Mitteln anlässlich des Einrichtens des Schutzraumes bereitgestellt werden. Bei der Erstellung dieser Schutzräume wird deshalb keine fest eingerichtete Abortkabine und auch keine zusätzliche Fläche für den Abort verlangt. Die TC-Ausrüstung ist jedoch mit dem Bau des Schutzraumes zu beschaffen. Mögliche Anordnungen für Aborte sind in der Figur 2.8-1 gezeigt.



Figur 2.8-1 Anordnung von Aborten bei kleinen Schutzräumen bis zu 30 Schutzplätzen

#### Schutzräume mit 31 bis 100 Schutzplätzen

Bei diesen Schutzräumen sind mindestens zwei fest montierte Abortkabinen, bestehend aus Leichttrennwänden und abschliessbarer Türe, einzubauen (vgl. Figur 2.8-2). Die weiteren Abortkabinen (bei 61 bis 100 Schutzplätzen) können demontierbar oder mit Vorhängen ausgeführt werden. Die fest montierten Kabinen dienen während der Friedensnutzung als abschliessbarer Stapelraum für die Trockenklosettausrüstungen. Die Mindestabmessungen der festen Abortkabinen müssen 0,75 m/1,20 m betragen.

### **Schutzräume mit mehr als 100 Schutzplätzen**

In solchen Schutzräumen sind die Aborte in einem Toilettenraum in der Nähe des Schutzraumeingangs zusammenzufassen. Dieser Toilettenraum ist mit fest montierten Leichttrennwänden oder – wenn dies aus statischen Gründen sinnvoll ist – mit Stahlbetonwänden vom übrigen Schutzraum abzugrenzen. Der Platzbedarf für diesen Toilettenraum ist in Abschnitt 2.2 angegeben. Anordnungsbeispiele sind aus den Figuren 2.4-13 und 2.4-14 ersichtlich.

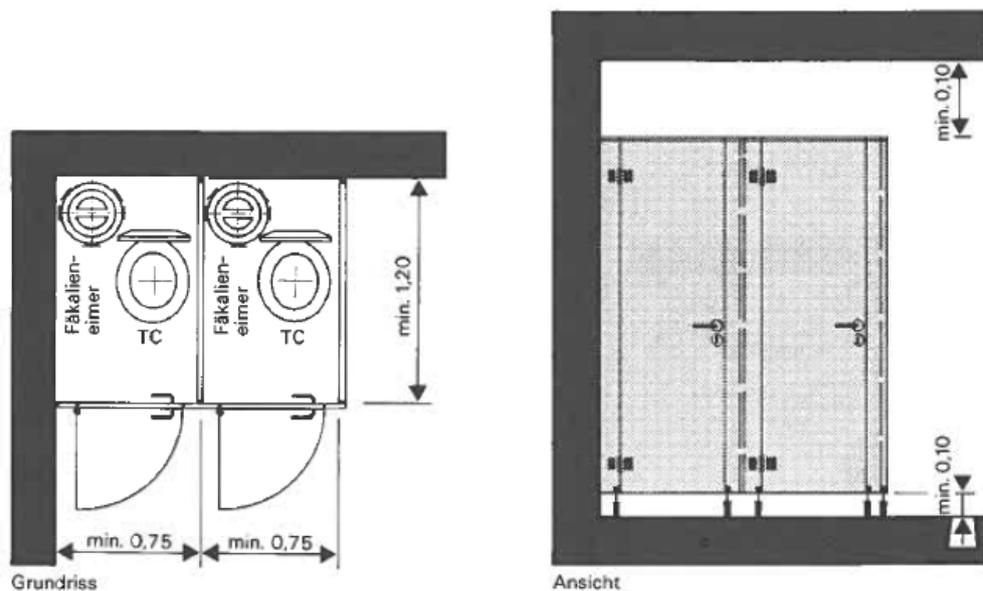
Falls es die Friedensnutzung erfordert (Platzverhältnisse), kann der Toilettenraum auch als vollständig demontierbare Einrichtung geplant werden (bei der Schutzraumabnahme montiert). Es müssen jedoch mindestens drei fest montierte und abschliessbare Abortkabinen als Stapelraum eingebaut werden.

## **2.82 Konstruktionsmöglichkeiten für Abortkabinen**

### **Fest montierte Abortkabinen**

Die Wände der fest montierten Abortkabinen sind aus Spanplatten mit Kunstharz-anstrich oder in einer anderen gleichwertigen, erschütterungsunempfindlichen Ausführung herzustellen. Die Kabinentrennwände sollen so hoch sein, dass eine

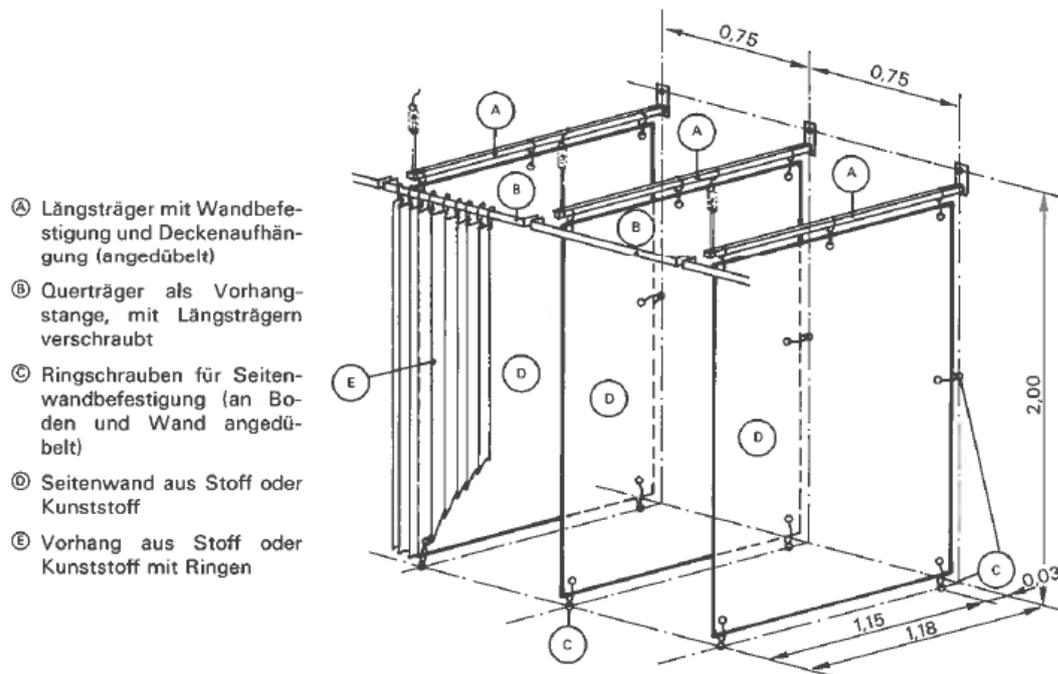
vollständige optische Trennung erreicht wird. Die Eingangstüre ist, bei den Mindestabmessungen der Kabine von 0,75 m/1,20 m, nach aussen öffnend anzuschlagen. In der Figur 2.8-2 ist eine mögliche Ausführungsart dargestellt.



**Figur 2.8-2 Fest montierte Abortkabinen mit Leichttrennwänden**

### Demontierbare Abortkabinen

Im folgenden ist ein Ausführungsbeispiel (Figur 2.8-3) für einfache, demontierbare Abortkabinen gezeigt.



Figur 2.8-3 Konstruktionsvorschlag für demontierbare Abortkabinen